Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 462
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franz Kerker und Thorsten Weiß (AfD)

vom 09. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. November 2020)

zum Thema:
Freie Schule Kreuzberg (02P09): Schuldaten

und **Antwort** vom 20. Nov. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Nov. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Franz Kerker und Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25462
vom 9. Oktober 2020
über die Freie Schule Kreuzberg (02P09): Schuldaten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wer ist der oder die Schulleiter/in der Freien Schulen Kreuzberg und welche fachliche Qualifikation besitzt er oder sie? Durch welche Personen setzt sich die Schulleitung zusammen?

Zu 1.:

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens und bei Änderungen wird die Qualifikation der Schulleitung geprüft. Die Freie Schule Kreuzberg wird durch ein Schulleitungsteam aus Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemeinschaftlich geleitet.

2. Wie hoch ist die Lehrerausstattung an der Freien Schulen Kreuzberg? Wird eine hundertprozentige Ausstattung erreicht? Wie viele der Lehrer sind Quereinsteiger?

3. Wird der Unterricht in allen Fächern fachgerecht erteilt? Bitte um Aufschlüsselung nach Fächern für die Klasse 1-3 und die Klasse 4-6?

Zu 2. und 3.:

Das System der Zumessung von Lehrkräftestunden auf der Basis der Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften gilt nur für die öffentlichen Schulen. Insoweit kann zu einer prozentualen Ausstattung keine Angabe gemacht werden.

Im laufenden Schuljahr unterrichten an der Freien Schule Kreuzberg sechs Lehrkräfte. Nach § 98 Abs. 3 Nr. 2 Schulgesetz für das Land Berlin (Schulgesetz – SchulG) ist die Genehmigung einer Ersatzschule zu erteilen, wenn die Lehrkräfte eine wissenschaftliche

Ausbildung und Prüfung nachweisen, die hinter der Ausbildung der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen nicht zurücksteht oder die wissenschaftliche und pädagogische Eignung der Lehrkräfte durch gleichwertige freie Leistungen nachgewiesen wird. Die Qualifikationen aller Lehrkäfte wurden geprüft und dem Schulträger wurden Unterrichtsgenehmigungen gemäß § 98 Abs. 5 SchulG für alle Fächer gemäß der Stundentafel nach der Grundschul-Verordnung erteilt.

4. Wie viele Mittel erhielt und erhält die Schule seit ihrer Gründung jährlich von der öffentlichen Hand für Personal und anderes? (Bitte aufschlüsseln) Wann erhielt die Freie Schule Kreuzberg erstmals finanzielle Mittel? Hat die Schule nach Erfüllung der Wartefrist rückwirkend Mittel erhalten?

Zu 4.:

Das Land Berlin stellt den Trägern von genehmigten Ersatzschulen nach § 101 Abs. 1 SchulG SchulG in Verbindung mit der Verordnung über Zuschüsse für Ersatzschulen (Ersatzschulzuschussverordnung – ESZV) zweckgebundene Zuschüsse zur Verfügung. Der Freie Schule Kreuzberg e.V. hat für die Ersatzschule die unten angegebenen Zuschüsse erhalten:

Zuschusszeitraum	**Zuschuss in €**	**Gegebenenfalls abzüglich Verwendungsnachweis (§ 9 ESZV) in €**	**Abschließender Zuschuss in €**
01.08.2011-31.12.2011	67.224,92	0,00	67.224,92
01.01.2012-31.12.2012	148.204,88	2.425,02	145.779,86
01.01.2013-31.12.2013	154.860,45	0,00	154.860,45
01.01.2014-31.12.2014	171.936,00	4.572,48	167.363,52
01.01.2015-31.12.2015	175.183,61	0,00	175.183,61
01.01.2016-31.12.2016	223.695,86	17.623,73	206.072,13
01.01.2017-31.12.2017	198.333,65	2.081,30	196.252,35
01.01.2018-31.12.2018	227.944,22	0,00	227.944,22
01.01.2019-31.12.2019	235.891,08	4.042,47	231.848,61
01.01.2020-31.12.2020	254.799,16		254.799,16
von 08.2006 - 07.2011 in Trägerschaft des bewährten Trägers "Freies Lernen in Berlin e.V."			

5. Wie hoch ist das Gehalt für Lehrer und das sonstige Personal an der FSX?

Zu 5.:

Die Gehälter der Lehrkräfte und des weiteren Personals der Freien Schule Kreuzberg berechnen sich nach dem Haustarifvertrag der Freien Schule Kreuzberg.

6. Wie finanziert sich die Schule über die öffentlichen Mittel hinaus? Wie hoch ist das Schulgeld? Wie viele Spenden werden jährlich gesammelt?

Zu 6.:

Dem für das Jahr 2019 vorgelegten Verwendungsnachweis ist zu entnehmen, dass die Schulgeldeinnahmen 63.876,59 € und die Einnahmen für die Kostenbeteiligungen an Schülerfahrten 5.418 € betragen haben. Darüber hinaus sind die Ersatzschulzuschüsse als Einnahmen angegeben (s. Beantwortung zur Frage 4).

Die Schulgeldhöhe entspricht den Vorgaben zur Einhaltung des Sonderungsförderungsverbotes. Die Schulgeldtabelle ist unter folgender Internetadresse öffentlich zugänglich: https://freieschulekreuzberg.de/wp-content/uploads/2018/02/Kostenbeteiligungen-Freie-Schule-Kreuzberg.pdf

7. Eigenen Angaben zufolge hat die Freie Schule Kreuzberg für ihr Schulgebäude einen befristeten Mietvertrag mit dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg. Dieser umfasse eine ‚ortsübliche' Miete und soll laut Auskunft der FSX nicht verlängert werden, wenn das Gebäude für eine staatliche Regelschule gebraucht wird. Sehen Senat oder Bezirk Bedarf zur Nutzung des Gebäudes für eine staatliche Regelschule? Soll der Mietvertrag verlängert werden? Wenn nein, warum nicht?

Zu 7.:

Nach Auskunft des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg wurde der Mietvertrag im Jahr 2019, im Einvernehmen mit der Freien Schule Kreuzberg, verlängert. Grundlage war seinerzeit die Schülerzahlenprognose für diese Schulregion. Danach können insgesamt fünf öffentliche Grundschulen in Kreuzberg-Ost (ehem. SO 36) mit ihren derzeitigen Raumkapazitäten allen Schülerinnen und Schülern dieser Schulregion ein entsprechendes Schulplatzangebot unterbreiten.

Die Nürtingen-Grundschule (02G18) ist eine vierzügige Grundschule und soll ihre Zügigkeit auch perspektivisch beibehalten. Zur Fortsetzung des Mietvertrages über die Vertragslaufzeit hinaus wird rechtzeitig vor dem Hintergrund der Schülerzahlenentwicklung bzw. -prognose entschieden. Mit einem signifikanten Zuwachs der Schülerzahlen im Einschulungsbereich der 02G18 bzw. im Kreuzberger Osten/Nordosten wird dann gerechnet, wenn im Bereich des Kreuzberger Spreeufers größere Wohnungsbauvorhaben realisiert werden. Wann und in welchem Umfang dies der Fall sein wird, ist derzeit noch unklar.

8. Wie hoch sind die Mietkosten der FSX insgesamt und pro Quadratmeter und wie lange läuft der Mietvertrag? Welche öffentlichen Zuschüsse erhält die FSX für Miete und Gebäudeunterhalt? Werden Teile der Räume an andere Gruppen weitervermietet? Wenn ja, wie hoch sind die Einnahmen?

Zu 8.:

Nach Auskunft des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg betragen die monatlichen Mietkosten der FSX insgesamt 4.350,22 €, zuzüglich 730,00 € Betriebskosten pro Monat. Die Miete pro Quadratmeter beträgt für das Gebäude 6,33 €/m² und für die Freifläche 0,50 €/m² pro Monat. Grundlage ist die Ermittlung der ortsüblichen Miete, die durch den Fachbereich Vermessung vorgenommen wurde, mit Angabe einer Spannbreite. Aufgrund verschiedener Merkmale, zum Beispiel schlechter baulicher Zustand, keine Barrierefreiheit, erfolgte eine Orientierung am unteren Bereich der Spannbreite.

Die Mietvertragslaufzeit wurde auf den 31. Juli 2024 festgesetzt, mit der Option auf eine jährliche Vertragsverlängerung. Eine Genehmigung für eine Untervermietung wurde nicht erteilt.

Bei dem Zuschuss nach § 101 Abs. 2 Nr. 2 SchulG handelt es sich um einen Zuschuss zum gesamten Schulbetrieb. Der Zuschuss wird auf der Basis der vergleichbaren Personalkosten gewährt und umfasst anteilig auch Sachkosten und die Kosten, die dem Schulträger für die Beschaffung und den Betrieb der erforderlichen Schulräume entstehen.

9. Wie groß ist die Fläche für den Unterricht, wie groß ist der Pausenhof, wie groß ist die Schulfläche insgesamt? Wie groß ist die maximale Kapazität an Klassen und Schülern?

Zu 9.:

Die Schulfläche für den gesamten Schulbetrieb beläuft sich auf 680 m^2 (drei Etagen) und davon nehmen die Lern- und Gemeinschaftsräume 400 m^2 ein. Darüber hinaus stehen 2.600 m^2 Freifläche und die Option zur Mitnutzung der Sporthalle der benachbarten Nürtingen-Grundschule zur Verfügung. In den Jahrgangsstufen 1 – 6 lernen im laufenden Schuljahr 44 Schülerinnen und Schüler.

10. Ist gesichert, dass „die Schulgebäude und -anlagen den allgemeinen gesetzlichen und ordnungsbehördlichen Anforderungen an einen geordneten Schulbetrieb entsprechen“? Wie wurde und wird dies überprüft?

Zu 10.:

Nach § 98 Abs. 3 Nr. 6 SchulG müssen die Schulgebäude und -anlagen den allgemeinen gesetzlichen und ordnungsbehördlichen Anforderungen an einen geordneten Schulbetrieb entsprechen. Der Nachweis nach Bauplanungs- und Bauordnungsrecht wurde mit Schreiben des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg vom 25.Oktober 2013 erbracht.

11. Welche zusätzlichen Flächen nutzt die Schule für den Sportuntericht, Schwimmunterricht, Ganztag, Schulmittagessen, etc? Mit welchem Kooperationspartnern arbeitet die Schule zusammen?

Zu 11.:

Siehe Antwort zu Frage 9.

Die Freie Schule Kreuzberg arbeitet unter anderem mit folgenden Kooperationspartnern zusammen: Nürtingen-Grundschule, Humanistischer Verband Deutschlands, Kinderläden in der Umgebung. Zudem ist die Ersatzschule Mitglied im Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden (DaKS) und im Bundesverband der Freien Alternativschulen (BFAS).

12. Ist gesichert, dass die Schule „in ihren Lehrzielen und Einrichtungen nicht hinter den öffentlichen Schulen zurücksteht“? Wie wurde und wird dies überprüft?

Zu 12.:

Das Nichtzurückstehen hinter den Lehrzielen und der Einrichtung ist Voraussetzung für die Erteilung der Genehmigung und wird vor der Genehmigung der Ersatzschule auf der Grundlage einzureichender Unterlagen geprüft. Hierzu gehören:

- Formloser Antrag auf Genehmigung als Ersatzschule, unterschrieben von den nach § 26 BGB Vertretungsberechtigten des vorgesehenen Schulträgers,
- Angaben zum Träger, ggf. Satzung des Vereins/der GmbH, Auszug aus dem Vereins-/ Handelsregister, ggf. Bescheinigung über die Gemeinnützigkeit,
- Pädagogische Konzeption der geplanten Schule,
- Übersicht der Lehrkräfte mit Zuordnung zu den Fächern der Stundentafel,
- Muster eines Arbeitsvertrags für Lehrkräfte, der den Vorgaben des § 98 Abs. 6 SchulG entspricht.
- Standort der Schule mit aktuellen Bescheinigungen des Bezirksamtes zur baulichen und hygienischen Eignung der Räume für schulische Zwecke

- Angaben zur Finanzierung des Schulbetriebs in der Aufbauphase
- Schulgeldregelung

Gemäß § 95 Abs. 2 und 3 SchulG prüft die Schulaufsichtsbehörde darüber hinaus die Einhaltung der Genehmigungsvoraussetzungen durch Schulbesuche vor Ort. Die Erstellung der Förderprognosen für den Übergang der Schülerinnen und Schüler in die Jahrgangsstufe 7 der weiterführenden Schulen erfolgt in Zuständigkeit der Schulaufsichtsbehörde. Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass die Ersatzschule in ihren Lehrzielen und Einrichtungen hinter öffentlichen Schulen zurücksteht.

13. Ist gesichert, dass die Lehrkräfte eine wissenschaftliche Ausbildung und Prüfung nachweisen, die hinter der Ausbildung der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen nicht zurücksteht, oder die wissenschaftliche und pädagogische Eignung der Lehrkräfte durch gleichwertige freie Leistungen nachgewiesen werden kann? Wie wurde und wird dies überprüft?

Zu 13.:

Ja. Siehe Antwort zu Frage 2.

Die Qualifikation jeder Lehrkraft wird in jedem Einzelfall nach Aktenlage und in der Regel zusätzlich durch Unterrichtshospitationen im Rahmen von Schulbesuchen geprüft.

14. Ist gesichert, dass die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte genügend gesichert ist? Wie wurde und wird dies überprüft?

Zu 14.:

Die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte wird anhand der Arbeitsverträge geprüft und ist an der Freien Schule Kreuzberg gesichert. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 5.

15. Ist gesichert, dass „eine Sonderung der Schülerinnen und Schüler nach den Besitzverhältnissen ihrer Erziehungsberechtigten nicht gefördert wird“? Wie wurde und wird dies überprüft? Wie groß ist der Anteil der Kinder aus einkommensschwachen Familien und wie hat sich diese Zahl in den letzten Jahren entwickelt? Gibt es Stipendien für Kinder aus einkommensschwachen Familien?

Zu 15.:

Zu den Genehmigungsvoraussetzungen für Schulen in freier Trägerschaft gehört nach Artikel 7 Abs. 4 Satz 3 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, in Verbindung mit § 98 Abs. 3 Nr. 4 SchulG, dass eine Sonderung nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Ergänzt wird diese Voraussetzung durch die Zweite Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Privatschulen und den Privatunterricht (Privatschulgesetz) vom 9. Dezember 1959 (2. DVO) sowie durch verschiedene Rechtsprechungen des Bundesverfassungsgerichts und der Verwaltungsgerichte.

Die Schulgeldregelung für die Freie Schule Kreuzberg sieht vor, dass auf Antrag teilweise oder vollständige Befreiungen von der Schulgelderhebung möglich sind. Die Schulaufsichtsbehörde hat geprüft, ob eine Sonderung der Schülerinnen und Schüler nach den Besitzverhältnissen der Erziehungsberechtigten gefördert wird. Dies ist nicht der Fall.

16. Wie viele Kinder mit besonderem Förderbedarf (Inklusion) besuchen die Schule?

Zu 16.:

Im aktuellen Schuljahr besuchen zwei Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Freie Schule Kreuzberg.

17. Wie viele öffentliche Mittel werden für das Schulmittagessen an der FSX zur Verfügung gestellt? Welche Kosten enstehen pro Schüler/pro Essen? Von welchem Caterer wird das Schulessen bezogen? Handelt es sich durchgehend um vegetarische\vegane Küche oder wird auch Fleisch angeboten?

Zu 17.:

Im Schuljahr 2020/2021 wurden bisher für die Monate August und September insgesamt 6.531,73 € abgerechnet.

Die Zahl der angebotenen Portionen ergibt sich aus der Zahl der Verträge abzüglich der beim Schulträger rechtzeitig eingegangenen Abbestellungen. Die Abrechnung erfolgt monatlich bis zum letzten Tag des Folgemonats bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Die Kostenerstattung beträgt aktuell pro ausgegebener Portion 4,09 €.

Der Schulträger hat kein Catering-Unternehmen beauftragt, sondern beschäftigt zwei angestellte Küchenkräfte, welche die Schule entsprechend versorgen. Das Schulessen wird durchgehend vegetarisch angeboten und auf Wunsch auch vegan.

18. Entspricht die Zahl der Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache an der FSX dem Bevölkerungsanteil in der entsprechenden Altersgruppe im Schuleinzugsgebiet oder liegt dieser niedriger? Wie groß ist der Anteil der Kinder ndH im Grundschulalter in Kreuzberg? Wie groß ist der Anteil der Kinder ndH im Grundschulalter im Einzugsgebiet der Schule?

Zu 18.:

Der Senat veröffentlicht die gesamte Schulstatistik für das Land Berlin mit schulbezogenen Daten im Schulporträt unter der Internetadresse:
https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/berliner-schulen/schulverzeichnis

Die Angaben auf bezirklicher Ebene können den veröffentlichten „Eckdaten“ entnommen werden, unter der Internetadresse:
https://www.bildungsstatistik.berlin.de/publikationen.html

Zu den Daten im „Einzugsgebiet“ liegen dem Senat keine vergleichbaren Daten vor.

19. Laut Schulverzeichnis sind neun Schülerinnen und Schüler der Freien Schule Kreuzberg nichtdeutscher Herkunftssprache. Aus welchen Ländern stammen die Kinder bzw. ihre Familie? (Bitte um konkrete Nennung der Länder, nicht nur der Kontinente)

Zu 19.:

Die Schulstatistik in Berlin erhebt keine Herkunftsländer für die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Familien. Zudem ist eine Auswertung mit der Kombination der zwei Merkmale „nichtdeutsche Herkunftssprache“ und „Staatsangehörigkeit“ in der Klassenstatistik nicht möglich.

20. Zu welchen statistischen Angaben sind Schulen verpflichtet und was bildet die Rechtsgrundlage dafür? Hält sich die FSX in vollem Umfang daran? Wenn nein, was ist diesbezüglich seitens der Verwaltung unternommen worden?

Zu 20.:

Nach § 95 Abs. 4 SchulG gelten die §§ 64-66 SchulG für die Schulen in freier Trägerschaft entsprechend. Der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist keine Schule in Berlin bekannt, die sich nicht an die geltende Gesetzeslage hält.

21. Angaben zum Personal der Schule fehlen im Schulverzeichnis. Bitte um Angaben zu Personal, Unterrichtsversorgung und Funktionsstellen. Wie viel Personal arbeitet an der Schule? (Bitte um Aufschlüsselung nach Aufgabenbereich)

Zu 21.:

Schulen in freier Trägerschaft unterliegen keiner Verpflichtung, Angaben zum Personal im Schulverzeichnis zu hinterlegen. Die Frage nach der Unterrichtsversorgung und den Funktionsstellen geht von der Organisationsform einer öffentlichen Schule aus. Gemäß § 95 Abs. 1 SchulG obliegt den Trägern der Schulen in freier Trägerschaft die Schulgestaltung, insbesondere die Entscheidung über eine besondere pädagogische, religiöse oder weltanschauliche Prägung, die Festlegung der Lehr- und Unterrichtsmethoden und der Lehrinhalte sowie die Organisation des Unterrichts auch abweichend von den Vorschriften für die öffentlichen Schulen.

An der Freien Schule Kreuzberg arbeiten insgesamt 20 Beschäftigte. Sechs Lehrkräfte, vier Erzieherinnen und Erzieher und vier unterstützende pädagogische Kräfte bilden das pädagogische Team, sechs weitere Beschäftigte sind in Verwaltung, Küche und Reinigung tätig.

22. Angaben zu sächlichen Ressourcen fehlen im Schulverzeichnis. Bitte um Angaben zu IT-Ausstattung, weiterer IT-Ausstattung und Schülerbetreuung durch Ganztagsangebote

Zu 22.:

Schulen in freier Trägerschaft unterliegen keiner Verpflichtung, diese Angaben im Schulverzeichnis zu hinterlegen. Das Konzept zur technischen Umsetzung und Finanzierung des weiteren Ausbaus der IT-Infrastruktur der Schule basiert auf dem in der Schule entwickelten Medienkonzept. Im Rahmen des offenen Ganztagsbetriebes gibt es handwerkliche, künstlerische und spielerische Angebote.

23. Angaben zur Schulinspektion fehlen im Schulverzeichnis. Wann wurde die Schulinspektion durchgeführt und welche zentralen Erkenntnisse hinsichtlich eines Entwicklungsbedarfs wurden dabei gewonnen? (Bitte um Übermittlung der Schulinspektionsberichte)

Zu 23.:

Es erfolgt keine Schulinspektion an Schulen in freier Trägerschaft. § 9 SchulG findet auf Schulen in freier Trägerschaft keine Anwendung.

24. Angaben zu Modell- und Schulversuchen fehlen im Schulverzeichnis. Bitte um Angabe der üblichen Daten.

Zu 24.:

Die Freie Schule Kreuzberg nimmt an keinen Modell- und Schulversuchen teil.

25. Angaben zu Prüfungsergebnissen fehlen im Schulverzeichnis. Bitte um Angabe der üblichen Daten.

Zu 25.:

An Grundschulen werden keine Prüfungen abgelegt.

26. Angaben zu Management und Professionalität fehlen im Schulverzeichnis. Bitte um Angaben zu Unterrichtsorganisation, Personalentwicklung, Vertretungsunterricht und Kooperation mit gesellschaftlichen Partnern.

Zu 26.:

Schulen in freier Trägerschaft unterliegen keiner Verpflichtung, diese Angaben im Schulverzeichnis zu hinterlegen. Siehe auch Antworten auf die Fragen 11 und 21.

Berlin, den 20. November 2020

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie